

Testatexemplar

Jahresabschluss und

Lagebericht zum

31. Dezember 2023

Sauter Feinmechanik GmbH

Metzingen

Ausfertigung : 1

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sauter Feinmechanik GmbH, Metzingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sauter Feinmechanik GmbH, Metzingen- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sauter Feinmechanik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschun-

gen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

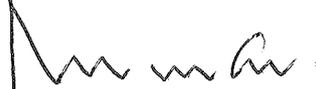
<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie/>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Pfungstadt, 4. April 2024



CONSULT + CONCEPT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Torsten Hammann
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen	2.961.353,09	3.096.871,96	A. Eigenkapital	12.868.542,20	10.625.402,45
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	220.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	335.486,15	395.911,79	II. Kapitalrücklage	8.251.833,66	6.251.833,66
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	143.361,27	181.740,81	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	34.165,00	59.337,51	1. andere Gewinnrücklagen	15.000.000,00	15.000.000,00
	513.012,42	636.990,11	IV. Verlustvortrag	10.846.431,21	12.260.552,41
II. Sachanlagen			V. Jahresüberschuss	163.139,75	1.414.121,20
1. Technische Anlagen und Maschinen	76.291,66	93.393,00			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.372.049,01	2.301.658,65	B. Rückstellungen	6.228.688,49	7.179.948,29
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	64.829,20	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	4.928.315,58	5.029.369,50
	2.448.340,67	2.459.880,85	2. Steuerrückstellungen	0,00	13.280,00
III. Finanzanlagen			3. sonstige Rückstellungen	1.300.372,91	2.137.298,79
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00			
B. Umlaufvermögen	22.540.626,37	21.815.848,34	C. Verbindlichkeiten	8.574.727,25	9.701.330,53
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	412.085,88	189.503,56
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.282.856,44	7.950.337,77	- davon mit RLZ bis 1. Jahr EUR 412.085,88 (EUR 189.503,56)		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	8.458.012,00	9.043.590,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.878.943,43	4.244.091,10
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.151.195,38	639.899,83	- davon mit RLZ bis 1. Jahr EUR 3.878.943,43 (EUR 4.244.091,10)		
4. geleistete Anzahlungen	163.664,61	122.843,68	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.590.052,44	4.414.337,61
	18.055.728,43	17.756.671,26	- davon mit RLZ > 1. Jahr EUR 1.880.010,53 (EUR 1.845.010,53)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. sonstige Verbindlichkeiten	693.645,50	853.398,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.998.426,89	1.615.872,45	- davon mit RLZ bis 1. Jahr EUR 693.645,50 (EUR 853.398,26)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	650,32	46.994,12	- davon aus Steuern 244.951,48 (EUR 330.464,59)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	806.716,85	2.356.098,55	- davon im Rahmen der soz. Sicherheit EUR 15.043,36 (EUR 14.371,59)		
	3.805.794,06	4.018.965,12			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	679.103,88	40.211,66			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	134.074,63	382.854,46			
D. Aktive latente Steuern	2.035.903,85	2.211.106,51			
Bilanzsumme	27.671.957,94	27.506.681,27	Bilanzsumme	27.671.957,94	27.506.681,27

Sauter Feinmechanik GmbH

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	46.170.076,70	47.501.912,05
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	88.088,00	203.079,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>548.124,58</u>	<u>0,00</u>
4. Gesamtleistung	46.630.113,28	47.704.991,05
5. sonstige betriebliche Erträge	1.158.582,92	4.335.475,37
6. Materialaufwand		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-15.348.381,14	-12.478.475,47
b) bezogene Leistungen	-270.215,06	-5.932.866,81
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.935.501,34	-17.114.866,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.819,37 (EUR 6.641,76)	-3.631.240,65	-3.372.191,75
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-829.916,78	-770.310,68
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.944.433,20	-10.080.015,06
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verb. Unternehmen EUR 3.540,34 (EUR 102,51)	2.559,30	4.554,31
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb. Unternehmen EUR 32.753,12 (EUR 4.323,75)	-486.159,11	-513.804,76
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-174.973,14	-358.041,07
13. Ergebnis nach Steuern	<u>170.435,08</u>	<u>1.424.448,90</u>
14. sonstige Steuern	-7.295,33	-10.327,70
15. Jahresüberschuss	<u><u>163.139,75</u></u>	<u><u>1.414.121,20</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne § 267 Abs. 2 HGB.

Die **Gliederung des Jahresabschlusses** folgt den Vorschriften der §§ 266 – 277 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going-concern-Prinzip).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma laut Registergericht:	Sauter Feinmechanik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Metzingen
Registerart:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Registernummer:	HRB 360353

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **immateriellen Gegenstände** des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden mit einem **Festwert** nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Festwerte für Werkzeuge betragen in Summe 350,0 TEUR und wurden in 2023 nicht verändert. Die Festwerte werden in einem Abstand von drei Jahren neu bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten, bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden grundsätzlich nur vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung der Einzel- und Gemeinkosten, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Posten mit verminderter Marktgängigkeit wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit einem erhöhten Ausfallrisiko sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1,0 % gebildet worden.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bewertet worden.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge in Höhe von 2.035,9 TEUR (Vj.: 2.211,1 TEUR) zu bilden, wurde nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Der Betrag ergibt sich aus im Wesentlichen aus den nutzbaren Anteilen der Verlustvorträge zur Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 1.381,7 TEUR und den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 654,2 TEUR.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert bilanziert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Hierbei wurde die Pensionsverpflichtung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Als Abzinsungsmethode wird bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (Nettomethode).

Im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung werden die betroffenen Vermögensgegenstände um Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs angesetzt. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden. Für Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wird das Imparitätsprinzip nicht angewendet; sie werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2023 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt (Anlagespiegel). Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

Zum 31.12.2023 sind in Höhe von 548 TEUR aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter sowie für selbsterstellte Sachanlagen sind keine angefallen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 0,00.

Insgesamt betragen die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände bei der Gesellschaft 335 TEUR. Dieser Betrag ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,7 TEUR (Vj.: 47,0 TEUR) ausgewiesen.

Entwicklung des Eigenkapital

Mit Beschluss vom 16. Juni 2023 wurde das Stammkapital von TEUR 220 durch Bareinlage um TEUR 80 auf TEUR 300 erhöht. Die Kapitalrücklage wurde mit Beschluss von 30. November 2023 um TEUR 2.000 auf TEUR 8.252 erhöht.

Zur Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** gem. § 285 Nr. 24 HGB wurde die Projectes Unit Credit-Methode angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	1,82 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,0 %
Anwartschaftssteigerung	0,0 %
Rentendynamik	2,25 %
Fluktuation	0,0 %
Zugrunde gelegte Sterbetafel	Richttafeln 2018 Dr. Klaus Heubeck
Pensionsalter	65 bzw. 66 Jahre

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz des Durchschnitts von sieben Geschäftsjahren (1,74 %) und des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,82%) beträgt 7,1 TEUR; dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Erfüllungsbetrag bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Jahren beläuft sich auf 1.451 TEUR; bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren auf 1.458 TEUR.

Für die **Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen** und ähnliche Verpflichtungen gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnungsfähigen Vermögenswerten (Planvermögen) wurden folgende Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der Schulden	TEUR 6.511,7
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (Aktivwert LV-Rückdeckungsversicherungen)	TEUR 1.159,1

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen

Verrechnete Aufwendungen aus der Abzinsung	TEUR 34,7
Verrechnete Erträge der Vermögenswerte	TEUR -31,8

Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub- und Gleitzeit, Arbeitszeit-Flexkonten, Jubiläumsgeld, Tantiemen, Rückstellungen für Gewährleistung und drohende Verluste.

Rückstellungen für Gewährleistungs- bzw. Garantieleistungen werden mit 0,5 % der Zweijahresumsätze bewertet.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 899,6 TEUR gebildet für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die entweder bereits in die **Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisse** eingetreten sind (laufende ATZ-Arbeitsverhältnisse) oder mit denen ein solches Arbeitsverhältnis vertraglich vereinbart wurde, das aber noch nicht angetreten wurde (fest vereinbarte ATZ-Arbeitsverhältnisse).

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins zum Ende des Geschäftsjahres	1,00 %
Rechnungszins zum Beginn des Geschäftsjahres	0,43 %
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,50 %
Rentendynamik	2,25 %
Fluktuation	keine
Zugrunde gelegte Biometrie	Richttafeln 2018 G Dr. Klaus Heubeck
BMG d. ges. RV	90.600 EUR
BMG d. ges. KV	62.100 EUR

Für die **Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen** und ähnliche Verpflichtungen mit gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnungsfähigen Vermögenswerten (Planvermögen) wurden folgende Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der Schulden	TEUR 899,6
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (Aktivwert LV-Rückdeckungsversicherungen)	TEUR 766,9

Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 183,8 TEUR (Vj.: 0,00 TEUR) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhaltet **Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter** in Höhe von 3.406,2 TEUR (Vj.: 4.414,3 TEUR).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Vorjahresbeträge in Klammern):

<u>Alle Angaben in TEUR</u>	Restlaufzeit			
Verbindlichkeiten	bis ein Jahr	zw. einem und fünf Jahren	über fünf Jahre	Zusammen
gegenüber Kreditinstituten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	412,1 (189,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	412,1 (189,5)
aus Lieferungen und Leistungen	3.878,9 (4.244,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	3.879,9 (4.244,1)
ggü. verbundenen Unternehmen	1.710,1 (4.414,3)	1.880,0 (0,0)	0,0 (0,0)	3.590,1 (4.414,3)
ggü. Gesellschaftern	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	693,6 (820,0)	0,0 (33,4)	0,0 (0,0)	693,6 (853,4)
- davon aus Steuern	244,9 (330,5)			
- davon i. R. der soz. Sicherheit	15,0 (14,4)			
Summe Verbindlichkeiten	6.694,7 (9.667,9)	1.880,0 (33,4)	0,0 (0,0)	8.574,7 (9.701,3)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich in Höhe von 10.579,9 TEUR (Vj.: 19.514,8 TEUR).

Diese bestehen im Wesentlichen aus offenen Bestellungen in Höhe von 5.038,6 TEUR und aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 5.541,3 TEUR, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.880 TEUR.

Gesamtbetrag der Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB (Ausschüttungssperre)

Für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 335,5 TEUR, für aktive latente Steuern in Höhe von 2.035,9 TEUR und für Pensionsrückstellungen in Höhe von 7,1 TEUR. Insgesamt betragen die ausschüttungsgesperren Positionen 2.378,5 TEUR.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 TEUR (Vj.: 74,7 TEUR) enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 305,6 TEUR (Vj.: 56,2 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 20,0 TEUR (Vj.: 0,1 TEUR) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von 259,9 TEUR (Vj.: 126,1 TEUR) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern in Höhe von 175,2 TEUR enthalten.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

	2023	Inland	Ausland
Warenumsatz	41.554,4	36.476,8	5.077,6
Dienstleistungen	2.585,8	2.539,2	0,0
Sonstige	1.791,8	1.791,8	0,0

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt nach Köpfen:

Vollzeitbeschäftigte	208
Teilzeitbeschäftigte	<u>42</u>
	<u>260</u>

Davon sind 162 Mitarbeiter gewerblich und 98 Mitarbeiter angestellt.

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Felix Schöller geführt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20 Prozent der Anteile gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die im Vorjahr ausgewiesene 100 % Beteiligung an der Sauter Hungaria KFT, Pecs, Ungarn wurde in 2023 vollständig liquidiert.

Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Die Angabeverpflichtung entfällt aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Kolibri Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA, Potsdam, als größter Konsolidierungskreis.

Größter Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Kolibri Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA, Kleinmachnow.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Kolibri Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden:

Alle Angaben in TEUR	Art der Geschäfte	
	Bezug von Dienstleistungen	Erbringung von Dienstleistungen
Konzernunternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises	0,0	0,0
Kolibri Metzingen GmbH & Co. KG	1.056	0,0

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind gem. § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind grundsätzlich nicht zu verzeichnen.

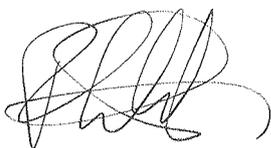
Das Kriegsgeschehen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 und der in dem Zusammenhang zu beobachtenden Energiepreisentwicklung wird seitens der Gesellschaft durch aktives Management im Gesamtkonzern entgegengetreten. Die Risiken aus der Rohstoffbeschaffung und Materialbeschaffung werden durch Preisgleitklauseln lieferantenseitig und kundenseitig abgedeckt.

Einschränkungen im Kriegsgebiet und in den Ländern, die mit Finanz- und Wirtschaftssanktionen durch die Europäische Union belegt wurden, belasten das Geschäft der Gesellschaft, dem Risiko wurde durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Ergebnisverwendungsvorschlag gem. § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Metzingen, den 28. März 2024



Felix Schöller

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.349.876,03	99.302,48	25.172,51	0,00	4.424.006,00	3.712.885,92	198.107,66	0,00	513.012,42	636.990,11
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.793.179,69	0,00	0,00	0,00	1.793.179,69	1.397.267,90	60.425,64	0,00	335.486,15	395.911,79
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.497.358,83	99.302,48	0,00	0,00	2.596.661,31	2.315.618,02	137.682,02	0,00	143.361,27	181.740,81
3. Geleistete Anzahlungen	59.337,51	0,00	25.172,51	0,00	34.165,00	0,00	0,00	0,00	34.165,00	59.337,51
II. Sachanlagen	12.890.160,93	685.020,50	340.652,87	0,00	13.234.528,56	10.430.280,08	631.809,12	275.823,67	2.448.340,67	2.459.880,85
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.872.542,01	4.989,00	275.823,67	0,00	1.601.707,34	1.779.149,01	22.090,34	275.823,67	76.291,66	93.393,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.952.789,72	680.031,50	0,00	0,00	11.632.821,22	8.651.131,07	609.718,78	0,00	2.372.049,01	2.301.658,65
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.829,20	0,00	64.829,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.829,20
III. Finanzanlagen	699.292,84	0,00	1,00	0,00	699.291,84	699.291,84	0,00	0,00	0,00	1,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	699.292,84	0,00	1,00	0,00	699.291,84	699.291,84	0,00	0,00	0,00	1,00
Anlagevermögen insgesamt	17.939.329,80	784.322,98	365.826,38	0,00	18.357.825,40	14.842.457,84	829.916,78	275.823,67	2.961.353,09	3.096.871,96

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Sauter Feinmechanik GmbH ist ein international führender Hersteller von Werkzeugträger- und Werkstückträgersystemen. Als Premiumanbieter für die systemische Ausstattung von Werkzeugmaschinen überzeugt Sauter als mittelständisches Unternehmen mit 75 Jahren Maschinenbauerfahrung durch hohe Qualität und Zuverlässigkeit seiner Produkte und Ingenieurkunst „Made in Germany“. Zur Produktpalette zählen Werkzeugrevolver, statische Werkzeughalter, angetriebene Werkzeuge, Schnellwechselsysteme (Tooling), Motorspindeln (Dreh- und Frässpindeln) sowohl im Bereich von Werkzeugträgersystemen als auch im Bereich von Werkstückträgersystemen. Erweitert wird das Portfolio durch Automationslösungen, kundenindividuelle Systemlösungen, Verbrauchsmaterial und Serviceleistungen rund um die Werkzeugmaschine.

Die Kernkompetenz von Sauter liegt in der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Montage und Service von präzisen, rotierenden Achsen, die digitalisiert und automatisiert weltweit in kundenspezifische Werkzeugmaschinen verbaut werden. Als Experte für Industrie 4.0 treibt Sauter die Digitalisierung in der zerspanenden Fertigung konsequent voran.

Das Kundenspektrum umfasst internationale Markt- und Technologieführer in der Erstausrüstung von Zerspanungs-Werkzeugmaschinen in den Regionen Europa, Asien und Nordamerika und deren Endkunden aus den Bereichen Chemische Industrie, Automobil- und Fahrzeugbau, Energieerzeugung, Luft- und Raumfahrttechnik, Schmuckindustrie, Medizintechnik sowie allgemeiner Maschinenbau und Feinwerktechnik.

1.2 Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist die permanente Verbesserung der Präzision und die Funktionserweiterung der Werkzeugträger- und Werkstückträgersysteme. Hierbei nimmt die Innovation der Automation und der Digitalisierung der vorgenannten Produkte einen stetig wachsenden Entwicklungsteil ein.

1.2.1 Rundtische

Die Werkstückträgersysteme wurden hinsichtlich ihrer Automatisierungsfähigkeit weiterentwickelt, so dass von der klassischen Maschinengenauigkeit bis hin zu hochgenauen Bohrwerken automatische Palettenwechsel durchgeführt werden können. Weiterhin wurde ein Palettenwechselsystem entwickelt, das den Transport einer Palette von einer Rüststation über die Maschine bis hin zu Ablageplätzen ermöglicht. Dadurch wird dem Ansatz einer ganzheitlichen Automatisierungslösung Rechnung getragen, indem die Automatisierung mit der Rohmaterialverfügbarkeit gekoppelt wird.

Die Möglichkeit zur Automatisierung wird sowohl im Bereich der Norm als auch im Spannkonenbereich angeboten, so dass die marktüblichen Wechselsysteme integriert sind. Darauf aufbauend, bietet das Baukastensystem des Palettenwechselsystems variierende Transferlängen, so dass die Kopplung verschieden großer Maschinen und Maschinentypen realisiert werden kann. Durch die Transferlänge kann die Rohteilverfügbarkeit an verschiedenste Prozesse und Notwendigkeiten angepasst werden.

1.2.2 Werkzeugrevolver

Der Werkzeugscheibenrevolver hat in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Maschinenkonzepte eine starke Diversifikation der Möglichkeiten erfahren. Dies hat zu einer Weiterentwicklung geführt, die das Produkt in der Breite bezogen auf die Kundenbedürfnisse interessanter gestaltet. Damit diese Errungenschaften in das Portfolio eingebettet werden können, benötigt es eine neue Plattform, die die klassischen Getrieberevolver mit den direktangetriebenen Werkzeugrevolvern verbindet.

Die Plattform ermöglicht es bei gleichem Footprint in der Werkzeugmaschine eine hohe Varianz an Werkzeugrevolvern einzubinden, so dass vom statischen Einstiegsprodukt bis zum direktangetriebenen Revolver jegliche Werkzeugträgersysteme über verschiedene Produktlinien hinweg eingesetzt werden können.

Die Erhöhung des Kühlmitteldrucks als auch das Überarbeiten unserer Werkzeugantriebe sorgt für eine gesteigerte Einschaltdauer und einen optimierten Spänefluss im Prozess.

Die F&E Abteilung von Sauter umfasste im Jahr 2023 rund 9% der gesamten Unternehmensbelegschaft.

Die aktivierten Aufwendungen im Bereich Entwicklung haben im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 548 betragen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2023 war von politischen Unwägbarkeiten geprägt. Der Krieg in der Ukraine spaltet die Welt zunehmend in zwei Lager. Die erlassenen Sanktionspakete der EU und ihrer westlichen Verbündeten wirken sich zunehmend auch auf neutrale Staaten aus, die als mögliche Zwischenhändler von Russland in den Fokus der Aufsichtsbehörden gelangen.

Wegfallende Absatzmärkte in der direkten Krisenregion und im übertragenen Sinn eine nachlassende Exporttätigkeit im Gefolge einer insgesamt schwächeren Weltwirtschaft haben für die Sauter Feinmechanik GmbH kein direktes Risiko dargestellt, da die Gesellschaft in dieser Region nur einen geringen Absatzmarkt hat. Auch die eingeschränkte Produktionstätigkeit in der Krisenregion wirkt sich auf die Sauter Feinmechanik GmbH nicht aus.

Die zunehmend langwierigen Genehmigungsverfahren für Dual-Use-Güter in Drittländer, deren Ergebnisse offen und damit für die Unternehmen nicht planbar sind, haben für die Sauter Feinmechanik ein kalkulierbares Risiko dargestellt, dem Rechnung getragen worden ist.

Andererseits war die Auftragslage in vielen Industriezweigen gut. Die Lieferketten haben sich weitgehend stabilisiert und die Produktion konnte weiter verstärkt anlaufen. Dies wirkte sich positiv auf die Investitionspläne der Unternehmen aus. Außerdem haben große staatliche Förderprogramme, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zahlreiche Investitionsvorhaben angestoßen. Wachstumsstarke Sektoren sind die Elektro-/Elektronikindustrie im Zuge der weiteren Digitalisierung sowie die Elektromobilität geblieben.

Zu den Herausforderungen des Jahres 2023 zählten insbesondere der Transformationsprozess in der Automobilindustrie mit abnehmender Bedeutung des konventionellen Powertrains sowie die weitere

Entwicklung Chinas als Markt und Standort. Sorgen bereiten hier insbesondere die zunehmenden Autarkie- und Abschottungsbestrebungen, die politische Einflussnahme auf Unternehmen, das Verhältnis zu den USA sowie eine mögliche Immobilienblase.

Wegfallende Zulieferungen von Vorleistungen oder Rohstoffen aus der Krisenregion oder aus anderen Ländern/Regionen wirkten sich nur begrenzt auf die Gesellschaft aus und sind weitgehend durch Produkte aus Deutschland oder der EU substituiert.

Gesellschaft und Wirtschaft erleben in mehrfacher Hinsicht einen strukturellen Wandel, aus dem sich für die Werkzeugmaschinenindustrie wachsende Geschäftsfelder ergeben können. Allerdings gestaltet sich das wirtschaftliche Klima in Deutschland im letzten Quartal 2023 zunehmend schwieriger. Die noch im ersten Quartal 2023 gesteigerte Produktion der Maschinenhersteller schwächt sich im letzten Quartal 2023 deutlich ab, so dass der Abbau der Lagerbestände der Kunden den Auftragsbestand deutlich reduzierte.

2.2 Prognose 2024

Der Ausblick 2024 ist weiterhin von politischen Unsicherheiten geprägt. Zu dem Konflikt in Europa, zwischen der Ukraine und Russland, ergeben sich weitere Spannungen in Nahost. Außerdem wird die anstehende Präsidentschaftswahl in den USA sich auf das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland, Europa und der Welt auswirken.

Die wirtschaftlichen Unsicherheiten fallen für die Sauter Feinmechanik GmbH vor allem bei Kunden ins Gewicht, die kleinere Betriebe als Zielgruppe für sich reklamieren. Die Hersteller von Prozessmaschinen, Maschinen zur Herstellung weniger Werkstücke in hoher Stückzahl, haben für 2024 bereits weitgehend die Auftragsbücher voll. Deren Kundenstruktur umfasst vor allem Konzerne aus der Automobilindustrie oder deren Zulieferer.

Den Auswirkungen der europäischen Sanktionspolitik trägt die Sauter Feinmechanik GmbH Rechnung. Die Geschäftstätigkeit in die asiatischen Märkte hat sich weiter reduziert, da die Unsicherheiten des Endverbleibs der Produkte sich erhöht haben.

Der verringerte Auftragseingang im letzten Quartal 2023 wird sich in einer unzureichenden Auslastung der Produktion der Sauter Feinmechanik GmbH niederschlagen, so dass Maßnahmen zur Kostenreduzierung eingeleitet werden. Hierzu zählen auch die bereits eingeleiteten und in der Planung enthaltenen Umsetzungen zur Kurzarbeit im ersten Quartal 2024. Des Weiteren zahlt sich die Strategie der gesteigerten In-House-Fertigung aus. Diese Strategie wird bei allen neuen Produkten verstärkt umgesetzt werden.

Zu den Herausforderungen des Maschinenbaus in 2024 zählen insbesondere der Transformationsprozess in der Automobilindustrie mit abnehmender Bedeutung des konventionellen Powertrains sowie die weitere Entwicklung Chinas als Markt und Standort. Sorgen bereiten hier insbesondere die zunehmenden Autarkie- und Abschottungsbestrebungen, die politische Einflussnahme auf Unternehmen, das Verhältnis zu den USA sowie eine mögliche Immobilienblase.

Mit neuen Produkten wird insbesondere der Automation Rechnung getragen. Die Sauter Feinmechanik GmbH hat 2023 hierzu verschiedene Neuentwicklungen vorangetrieben, die auf der AMB 2024 vorgestellt werden. Insbesondere Kunden im Bereich Drehmaschinen werden hiervon profitieren. Die ersten Umsätze mit den Neuentwicklungen werden im zweiten Quartal 2024 erwartet und bieten damit weitere bisher ungeplante Erlöszuwächse.

2.3 Geschäftsverlauf

Mit Beginn des GJ 2023 hat die Geschäftsführung gemeinsam mit der Geschäftsleitung einige grundsätzliche Reformen vorangetrieben. Dabei spielen Neuentwicklungen im Bereich Werkzeughalter, sowie die In-House-Fertigung eine maßgebliche Rolle.

Die Neuentwicklungen im Bereich Werkzeughalter konnten erfolgreich im August abgeschlossen werden. Patente hierzu wurden angemeldet. Die In-House-Fertigung zeigt sich insbesondere in einer stark reduzierten Materialquote. Ein direkter Zusammenhang der reduzierten Materialquote mit den Neuprodukten wird erst in 2024 als Effekt bemerkbar werden.

Der 2021 vereinbarte Konsens mit dem Betriebsrat findet weiter Anwendung, allerdings belastet der getroffene Tarifabschluss die Sauter Feinmechanik deutlich. Das Altersteilzeitprogramm wurde im Verlauf von 2023 ausgebaut und Prozessverbesserungen sowie Produktivitätssteigerungen wurden umgesetzt.

Die Einführung eines ERP-Systems ist Anfang 2023 beschlossen worden und die Gesellschaft ist seit dem dritten Quartal 2023 in der Umsetzung der ersten Bausteine. Zieltermin für das Go-Live ist Februar 2025.

Die Liquidation des Tochterunternehmens Sauter Ungarn wurde 2023 abgeschlossen.

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 165,3 auf EUR 27,7 Mio. Den Investitionen von EUR 0,78 Mio. stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. entgegen.

Die Vorräte betragen EUR 18,1 Mio. und wurden durch Gängigkeits- und Reichweitenabschläge sowie Verschrottungen wertberichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalwertberichtigt. Sonstige Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Factoring Unternehmen.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten in zulässigem Rahmen gebildet worden. Verbindlichkeiten bestehen aus Lieferungen und Leistungen und im Rahmen von Lohn- und Gehaltverbindlichkeiten. Für ehemalige Mitarbeiter bestehen Pensionszusagen, die durch ein mathematisches Gutachten wertmäßig berechnet und zurückgestellt wurden.

Das Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr EUR 12,8 Mio. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 46,5%.

2.3.2 Finanzlage

Das Finanzmanagement von Sauter ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die liquiden Mittel zeigten zum Jahresende einen Betrag von EUR 0,7 Mio.

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Sauter Feinmechanik GmbH liegen mit EUR 46,2 Mio. EUR, 1,3 Mio. unter Vorjahresniveau (EUR 47,5 Mio.). Während die Produktlinien Werkzeugrevolver (von EUR 23,8 Mio. auf EUR

21,08 Mio.) und Rundtische (von EUR 2,8 Mio. auf EUR 1,88 Mio.) weniger Umsatzes erzielen, konnte der Umsatz der Produktfamilie Motorspindeln (von EUR 0,5 Mio. auf EUR 0,7 Mio.) gesteigert werden. Erfreulich entwickelte sich der Umsatz im Kundendienst mit einer Steigerung von EUR 15,5 Mio. auf EUR 15,9 Mio. Der Bereich Tooling blieb nahezu konstant bei EUR 4,3 Mio.

Das Gesamtvolumen der Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf EUR 48,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr von EUR 55,3 Mio.

Der Auftragsbestand weist zum Ende 2023 eine Höhe von EUR 12,9 Mio. auf und sichert bei uneingeschränkter Produktion die Umsätze der kommenden 3 Monate des Geschäftsjahres 2024 ab.

Die Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen zeigen TEUR 88 (im Vorjahr TEUR 203). Die Veränderung lässt sich auf optimierte Produktionsprozesse und Verbesserungen in der Logistik zurückführen, zeigt aber auch eine stichtagsbezogene Erhöhung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im laufenden Produktionsprozess.

In 2023 wurde der Aufwand für bezogene Fremdleistungen durch extern eingekaufte Produktionsleistungen deutlich reduziert. Die Materialquote reduzierte sich dadurch von 38,6% auf 33,5%.

Die Personalaufwendungen steigert sich von EUR 20,5 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 21,6 Mio. im Geschäftsjahr 2023, getrieben durch die tariflichen Sonderzahlungen. Dadurch entsteht eine Personalquote von 46,3%. Am 31. Dezember 2023 waren 256 Mitarbeiter (im Vorjahr 255 Mitarbeiter) beschäftigt. Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 260 (im Vorjahr 255) beschäftigt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 18 Jahre und der Anteil an weiblichen Mitarbeitern blieb bei 15% unverändert. Die Quote an akademischen Ausbildungsgraden mit 8,46% und eine Quote von Auszubildenden von 6,54% an der Gesamtmitarbeiteranzahl zeigen einen hohen Ausbildungsstand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die gemieteten Räume, Instandhaltungen und Reparaturen und betragen in Summe EUR 8,9 Mio. (im Vorjahr EUR 10,1 Mio.).

Daraus ergibt sich ein EBITDA für das Geschäftsjahr von EUR 1,66 Mio.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit EUR 0,83 Mio. (im Vorjahr EUR 0,77 Mio.) gebildet.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 163 ab.

2.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens verwendet Sauter unter anderem die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren. Zur Kontrolle des Prozesses zur Leistungserstellung finden die Materialquote und die Personalaufwandsquote Anwendung. Die Materialquote lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 33,5 %. Die Personalaufwandsquote betrug 46,3 %. Die Kennzahl EBITDA gibt Ausschuss über den operativen Erfolg der Unternehmung und liefert eine Indikation für den operativen Cashflow. Im Berichtsjahr betrug das EBITDA EUR 1,66 Mio.

Die Mitarbeiter von Sauter und deren Ausbildungsniveau bilden das Fundament des Geschäftsmodells. Langjährige und loyale Mitarbeiter spiegeln sich in der Kennzahl der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit in Jahren wider. Hier kann Sauter eine Kennzahl von 18 Jahren aufweisen. Weiterhin ist die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften ein Pfeiler für eine vorausschauende Personalpolitik. Sauter hat im

abgelaufenen Geschäftsjahr 6 neue Ausbildungsplätze besetzt. Die Krankenquote dient als Indikator für die Mitarbeitermotivation und liegt bei durchschnittlich 7,12%.

2.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

2.4.1 Prognosebericht

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 ist, wie auch 2023, von Unsicherheit geprägt. Es kann nicht abgesehen werden, wie sich der Krieg in der Ukraine auf die Weltwirtschaft auswirken wird. Die Spaltung der Weltgemeinschaft in Gegner und Unterstützer Russlands, lässt auch Lieferungen in Drittländer und nicht beteiligte Nationen schwieriger werden.

Der hohe Tarifabschluss zwischen Arbeitgeberverband und IGM wird im GJ 2023 und 2024 die Unternehmen stark belasten. Die Unternehmen sind gezwungen durch Automatisierung und Digitalisierung effizientere Prozesse zu erarbeiten.

Die Eintrübung der Wirtschaft im letzten Quartal 2023 wird sich negativ auf die notwendigen Investitionen auswirken. Die strategisch vorgesehene Transformation im Bereich Produkte wird weiter voran getrieben, jedoch wird sich die Umsetzung der Produktionsstrategie in das Jahr 2025 verschieben. Vereinzelt werden vertretbare Investitionen zur weiteren Absenkung der Materialquote durchgeführt.

Die in 2022 verabschiedete Geschäftsstrategie wird im Jahr 2024 erste Früchte tragen. Hierbei spielen insbesondere die Neuentwicklungen im Bereich Werkzeughalter eine Rolle. Entscheidend wird sein, wie schnell die Markteinführung der Neuentwicklungen gelingt und ob Maschinenhersteller mit Entwicklungen folgen oder folgen können.

2.4.2 Chancenbericht

Die hohe Diversifikation sowie die angestoßenen Prozessoptimierungen wirken sich positiv auf das operative Geschäft aus. Die anstehenden Produktneuerungen sowie das Erarbeiten von Fertigungskonzepten, wird im GJ 2024 und den folgenden Jahren eine Grundlage für nachhaltigen positiven Geschäftsverlauf bilden.

Hierbei stehen die Automatisierung und die Digitalisierung im Vordergrund. Durch den definierten Investitionsplan und den Umbau der IT-Infrastruktur soll es möglich werden, die Effizienz der Produktion und Montage, sowie der Administration, bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl, zu erhöhen. Eine Umsatzsteigerung ist ohne Personalaufbau möglich.

2.4.3 Risikobericht

Die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft, maßgeblich getrieben durch den Konflikt in der Ukraine, und die daraus resultierenden Unsicherheiten am Energie- und Rohstoffmarkt erweisen sich als Hauptproblem in vielen Bereichen der Industrie. Weitere Sanktionspakete der EU und ihrer Verbündeten lassen die Exporte von technischen Gütern in Drittländer nur erschwert zu. Dies kann zu einer Belastung von exportorientierten Unternehmen führen.

2.5 Gesamtaussage

Zusammengefasst hat das Unternehmen im GJ 2023 entscheidende Maßnahmen getroffen, die operativen Prozesse nachhaltig zu verbessern. Insbesondere die niedrigere Materialquote zeigt eine deutliche Prozessverbesserung bei der Disposition und der Fertigung von Teilen.

Genehmigte Investitionen, wie das ERP-System, werden weitere positive Effekte auf den Geschäftsverlauf haben.

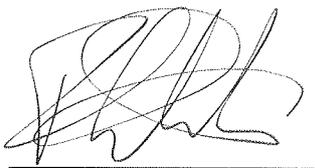
Mit der verabschiedeten Geschäftsstrategie, verstärkt in die Eigenfertigung zu investieren, werden Maschinen in den kommenden Jahren sukzessive ausgetauscht.

Die Neuentwicklungen sind im dritten Quartal 2023 abgeschlossen worden. Patente sind angemeldet und ab dem zweiten Quartal 2024 beginnt die Markteinführung der neuen Produkte. Parallel hierzu findet die Überarbeitung der vorhandenen Produkte weiterhin statt.

Die Ausbildung von Lehrlingen steht weiterhin im Vordergrund. Dem Fachkräftemangel der Branche wird somit entgegengewirkt. Der Personalstamm wird über Altersteilzeitregelungen reduziert werden.

Am geplanten EBITDA in Höhe von 1,36 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024 wird unverändert festgehalten.

Metzingen, den 28. März 2024



Felix Schöller

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.